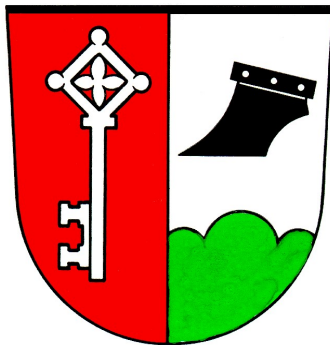


S` Erlbacher

66. Ausgabe



Gmeindeblattl

Juni/Juli/August 2020

Liebe Erlbacher Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 01. Mai 2020 darf ich, gemeinsam mit dem neu gewählten Gemeinderat, die Geschicke unserer Gemeinde lenken.

Auch der Amtsantritt ist geprägt von den Einschränkungen der Corona Pandemie. Vieles musste umorganisiert oder verschoben werden. Uns allen fehlen die Feste und die Zusammenkünfte bei den Vereinsaktivitäten.

So hat der Gemeinderat beschlossen die Verabschiedung von Franz und den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern in den Herbst zu verschieben. In der Hoffnung zu diesem späteren Zeitpunkt eine würdevolle Feier veranstalten zu können.

Ich hatte nun bereits einige Wochen Zeit die vielschichtigen Aufgabenbereiche meines neuen Amtes kennenzulernen und wo es bereits gefordert war, mich mit Unterstützung der Angestellten der Verwaltungsgemeinde, einzuarbeiten.

Es ist mir wichtig im Gemeindegebiet und auf unseren Baustellen präsent zu sein, wobei mir das Gespräch mit Euch, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde sehr wichtig ist.

Nach den ersten Lockerungen der Corona-Ausgangsbeschränkungen nehme ich seit 11.05.2020 wieder Gratulationsbesuche vor, unter Einhaltung des Abstandsgebotes und der Maskenpflicht.

Mit dem Wechsel der Legislaturperiode werde ich allerdings zum 70. und 75. Geburtstag, sowie zur Silberhochzeit, keine persönlichen Besuche mehr machen. Selbstverständlich wird es weiterhin Glückwunschkarten der Gemeinde und einen Seniorennachmittag geben.

Ich bitte hierfür um Verständnis bei unseren „jungen“ Seniorinnen und Senioren.

Im Gemeindehaus habe ich einen Büroarbeitsplatz eingerichtet, an dem ich auch zu anderen, als den weiterhin üblichen Geschäftszeiten, erreichbar sein werde.

Für persönliche Gespräche möchte ich flexibel sein. Nach einer Terminabsprache, telefonisch oder per E-Mail, können wir alles weitere im Büro zu individuellen Zeiten besprechen.

Ich sehe meine Arbeitsbereiche darin die Gemeinde zu verwalten und die Zukunft unserer Heimat gemeinsam mit dem Gemeinderat zu gestalten.

Für den großen Vertrauensvorschuss und die vielen Glückwünsche zum Amtsantritt nochmals ein herzliches Dankeschön!

Eure

1. Bürgermeisterin der Gemeinde Erlbach

Monika Meyer

Neuer Gemeinderat

Bei der Kommunalwahl am 15. März 2020 hatten sich sieben Gemeinderäte nicht mehr zur Wahl gestellt. Mit den neu gewählten Räten Otto Baumgartner, Michael Hitzenberger, Günther Hochhäusl, Rupert Hofer, Gabriele Maierhofer, Lukas Rothenaicher und Elisabeth Weindl hat der Gemeinderat wieder ein gut aufgestelltes Team.

In der konstituierenden Sitzung wurden zum

2. Bürgermeister Günther Hochhäusl sowie zum

3. Bürgermeister Bernhard Rothenaicher gewählt.

Auch zu Eheschließungsbeamten wurden

1. Bürgermeisterin Monika Meyer sowie

2. Bürgermeister Günther Hochhäusl vorgeschlagen.

Die weiteren Referate und Ausschüsse wurden wie folgt besetzt:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Vorsitzender: Simon Rothenaicher,

weitere Mitglieder: Gabriele Maierhofer und

Rupert Hofer (Stellvertreter: Michael Hitzenberger und Bernhard Maier).

Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung in der VG Reischach:

Gabriele Maierhofer und Simon Rothenaicher

(Vertreter: Bernhard Maier und Otto Baumgartner)

Vertreter beim Straßenzweckverband:

Egon Hölzlwimmer (Vertreter: Lukas Rothenaicher)

Referenten für Bauangelegenheiten:

Josef Weidinger, Rupert Hofer und Bernhard Rothenaicher

Wasser und Kanal:

Bernhard Rothenaicher (wie bisher)

Jugend:

Bernhard Maier (wie bisher)

Senioren:

Elisabeth Weindl

Referenten für Straßen:

Michael Hitzenberger und Otto Baumgartner

Hundesteuer 2020

Bedingt durch die Corona-Krise bittet die Gemeinde Erlbach die Hundebesitzer, die bisher die Steuer bar bezahlt haben, zum Eigenschutz und auch zum Schutz der Gemeindedienerin Sonja Latein die Hundesteuer auf Lastschriftinzug per SEPA-Mandat abbuchen zu lassen. Die SEPA-Mandate werden zugestellt. Wir bitten diese zügig ausgefüllt wieder bei der Gemeinde abzugeben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bei Neuanmeldung oder Abmeldung eines Hundes kann das Formular auf der Homepage der Gemeinde unter [Bürgerservice-Formulare-Hundesteueranmeldung bzw.](#)

[Abmeldung](#) benutzt werden oder direkt bei der Gemeinde an- bzw. abgemeldet werden.

Sichtdreiecke an Einmündungen

Die Gemeinde Erlbach bittet alle Grundanlieger an Gemeindeverbindungsstraßen bei Einmündungen in andere Straßen auf die Freihaltung der Sichtfelder zu achten und bei Bedarf erforderlichenfalls das Gras zu mähen.

Trinkwasseruntersuchung 2020

Im März 2020 wurde im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) das Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorgung Erlbach wieder einer umfassenden Untersuchung durch ein externes Labor unterzogen.

Dabei wurden gemäß Trinkwasserversorgung insbesondere die mikrobiologische und chemische Untersuchung sowie Sauerstoff untersucht.

Die Gesamthärte liegt mit 13,9° dH in dem durch das Waschmittelgesetz festgesetzten Härtebereich „mittel“ (Grenzbereich zu hart).

Der Sauerstoffgehalt liegt im Sättigungsbereich. Eisen- und Mangangehalt sind als „innerhalb der zulässigen Grenzen etwas bzw. leicht erhöht“ einzustufen. Arsen, Ammonium und Nitrit sind nicht bzw. nur in unbedeutender Menge nachweisbar. Die Funktion der Aufbereitungsanlage ist damit ausreichend.

Die Untersuchungen auf die chemischen Parameter der Anlage 2 TrinkwV ergeben – soweit untersucht – keinen Grund zur Beanstandung.

An Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten (PSM) ist – soweit untersucht – Desethylatrazin, das Hauptabbauprodukt des Atrazins, im Bereich unter dem zulässigen Höchstwert nachzuweisen. Der PSM-Grenzwert gilt damit als eingehalten.

Auch bei Indikatorparametern (Anlage 3 TrinkwV) sind – soweit untersucht – die Grenzwerte eingehalten. Der Vergleich mit den bislang erhaltenen Ergebnissen ist ohne Besonderheiten.

Die mikrobiologischen Befunde sind einwandfrei.

Die einzelnen Untersuchungsparameter:

ph-Wert	7,72
Nitrat	12,8 mg/l
Mangan	0,017 mg/l
Eisen	0,069 mg/l
Kupfer	<0,005 mg/l
Sauerstoff	11,2 mg/l
Calcium	63,3 mg/l
Magnesium	21,9 mg/l
Natrium	4,2 mg/l
Kalium	0,8 mg/l

„Erlbach’s WhatsLos2“ über WhatsApp (Broadcast)

Die Gemeinde Erlbach hat diesen Dienst ins Leben gerufen, um allen Bürgerinnen und Bürger aus Erlbach und der Umgebung über Veranstaltungen, Neuigkeiten und Infos zum Geschehen im Ort zu informieren.

Derzeit betreut Lukas Rothenaicher „Erlbach’s WhatsLos“ und schickt kurz vor den Veranstaltungen eine WhatsApp Nachricht, damit jeder nochmal an den anstehenden Termin erinnert wird.

Wer Veranstaltungen über „Erlbach’s WhatsLos“ bekannt geben möchte, schickt einfach eine kurze Nachricht.

Dienst aktivieren

- Speichern Sie zuerst den Kontakt der Gemeinde Erlbach unter **0170 3402807**
- Anschließend senden Sie bitte das Wort „**Start**“ per WhatsApp an den Kontakt der Gemeinde Erlbach
- Sie erhalten eine kurze Bestätigung, dass der Dienst aktiv ist

Dienst deaktivieren

- Senden Sie das Wort „**Stopp**“ per WhatsApp an den Kontakt der Gemeinde Erlbach
- Sie erhalten eine kurze Bestätigung, dass der Dienst nicht mehr aktiv ist
- Nachdem Sie die Bestätigung erhalten haben, können Sie den Kontakt der Gemeinde Erlbach löschen

Datenschutz

- Es handelt sich bei dem Dienst nicht um eine Gruppe, sondern um eine Broadcast-Liste (zu Deutsch: Sendung, Übertragung, Rundfunk)
- Die Kontakte werden nicht mit einem Namen gespeichert, sondern mit einem Pseudonym „Gast + fortlaufende Nummer“)
- Wird der Wort „**Stopp**“ per WhatsApp gesendet, wird der Kontakt aus der Liste entfernt und der Kontakt gelöscht
- Die Mitgliedschaft ist freiwillig und dient lediglich als zusätzlicher Dienst, neben den anderen Kommunikationsmedien
- Ihre Mobilfunknummer verwenden wir ausschließlich für den WhatsApp-Dienst
- Ihre persönlichen Daten, wie die Mobilfunknummer werden nicht an Dritte weitergegeben.

Termine der Vereine und Verbände

Aufgrund der Beschränkungen zur Corona-Pandemie finden bis auf weiteres noch keine Vereinsveranstaltungen statt.

Tourismusverband Inn-Salzach sucht motivierte Radler

Der Tourismusverband Inn-Salzach und auch wir alle blicken optimistisch nach vorne in eine Zeit, in der die Corona-Pandemie unseren Alltag nicht mehr dominieren wird. In Zusammenarbeit mit der Filmproduktion Spreadfilms entsteht eine Reportage, die allen Fahrrad-Begeisterten die Vielfalt der neuen Radregion Inn-Salzach zugänglich machen soll. Außerdem wollen wir zeigen, dass wir anders sind, als andere Radregionen. Dafür werden einige Tandem-Teams jeden Alters in unterschiedliche Abenteuer auf und neben die Radwege der Region geschickt. Das Besondere daran: Den „Beifahrern“ sind die Augen während der gesamten Fahrt verbunden. Auf ihrer Fahrradtour hören, schmecken, fühlen und riechen die Teilnehmer unsere Radregion mit allen Sinnen und berichten davon vor der Kamera. Vom Geruch blühender Rapsfelder, über das Geräusch plätschernder Bäche, bis hin zum Genuss einer frischen Brotzeit bei der Einkehr ist alles mit dabei.

Regional Partner gesucht:

Unser Ziel ist es, möglichst viele regionale Akteure einzubinden. Vom Gastronom über den Freizeitbetrieb bis hin zum Kommune, die ein Herz für Radler haben. Aber am besten lassen wir das Andreas Ramelsberger von der spreadfilms **per Vidio** erklären:

- **Hier klicken** <http://vimeo.com/418401767>
- Passwort: konzeptvorstellung

Interessiert ? Dann bitten wir um kurze Nachricht an Info@inn-salzach.com

Regionale Darsteller gesucht:

Wir suchen motivierte Radler aus der Region, die für zwei bis drei Drehtage gern mal in die Pedale treten und bereit sind, sich dabei filmen zu lassen. Besonders sportliche Fähigkeiten muss dabei niemand beweisen. Ein aktiver Social Media Account ist allerdings von Vorteil. Am Wichtigsten ist die Bereitschaft für lockere, humorvolle Sprüche, sowie Offenheit gegenüber der Kamera und neuen Menschen, die Sie auf dem Weg treffen.

Aufgrund der Corona-Situation ist Spontanität für zeitliche Änderungen gefragt, wodurch der angestrebte Drehzeitraum in den Sommermonaten noch in der Schwebe ist. Der Dreh wird nur bei Lockerung bzw. unter Einhaltung der bis dahin geltenden Sicherheitsvorkehrungen stattfinden.

Interessiert? Dann bitten wir um kurze Nachricht an casting@spreadfilms.de

Wir freuen uns auf viele Rückmeldungen und dieses spannende Projekt.

Andrea Streiter

Geschäftsführung Tourismusverband Inn-Salzach

Pressemitteilungen SVLFG

Ein offenes Ohr in Krisenzeiten

Bei Sorgen um den Betrieb, dauerhaftem Stress bei der Arbeit, Konflikten in der Familie, Einsamkeit oder generell in kritischen Lebenssituationen bietet die SVLFG ihren Versicherten eine Krisenhotline an.

Unter der Tel.Nr. 0561 785-10101 werden Anrufe anonym und vertraulich behandelt. Ausgebildete und erfahrende Psychologen stehen hier 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche beratend zur Seite. Die Experten sind von der SVLFG beauftragt und kennen die Belange, Bedürfnisse sowie Sorgen in den „grünen Berufen“. Sie versuchen, in einer akuten Krise zu stabilisieren und zu unterstützen. Was bei körperlichen Beschwerden normal ist- also sich Hilfe zu holen oder den Arzt aufzusuchen – sollte auch für seelische Beschwerden gelten, denn die seelische Gesundheit darf keinesfalls ein Tabuthema sein.

Kinder vor Vergiftungen schützen – so geht es richtig

Kinder sind sorglose Entdecker. Sie verschlucken bunte Bonbons, naschen wildwachsende Beeren, trinken aus offenen Flaschen und freuen sich, wenn Flüssigkeiten ordentliche sprudeln, sobald man die schüttelt oder mixt. Meistens geht alles gut. Weil solche Experimente aber auch schief gehen können, ist es die Aufgabe der Erwachsenen, Kinder vor giftigen oder ätzenden Stoffen zu schützen.

Haushalt und Garten

Am wirkungsvollsten ist es, ganz auf gefährliche Stoffe wie alkoholische Getränke oder Tabakwaren zu verzichten, wenn Kinder im Haushalt leben. Zudem sollten auch die Notwendigkeit von Medikamenten, Brennpasten, Spiritus, Lacke oder Verdüner im Haushalt hinterfragt werden. Alles Überflüssige gehört konsequent entfernt. Evtl. verbliebene Mittel sind sicher zu verwahren, so dass Kinder nicht darauf zugreifen können. Ein verschlossener Schrank, für den nur Erwachsene den Schlüssel haben, ist hier das probate Mittel. Ebenfalls hilfreich ist es, anstatt giftiger oder ätzender Mittel harmlosere zu kaufen, z.B. anstelle des bunten chemischen Toilettenreinigers verdünnten Essig. Ist ein solche Ersatz nicht möglich, müssen gesundheitsgefährdende Substanzen am Besten in der Originalverpackung gelagert werden. Wer einen Garten hat, sollte auf Giftpflanzen und gesundheitsgefährdende Dünge- und Pflanzenschutzmittel verzichten. Generell müssen Kinder auch wissen, dass sie draußen nicht ohne zu fragen Beeren essen oder Pflanzen abpflücken dürfen.

Vorbildfunktion der Erwachsenen

Wer selber umsichtig mit Gefahrstoffen umgeht, sie immer sorgfältig verschließt und in den dafür

vorgesehenen Schränken aufbewahrt, lebt Kindern den richtigen Umgang damit vor. Je älter und verständiger Kinder werden, desto wichtiger ist es, sie regelmäßig, altersgemäß und eindringlich auf mögliche Gefährdungen durch giftige oder ätzende Stoffe hinzuweisen. Nur wenn Kinder wissen, wo die Gefahren lauern, haben sie eine Chance, sich davor zu schützen.

Sondersituation in den grünen Berufen

Weil in Familienbetrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau Wohn- und Arbeitsbereich eng beieinander liegen, gibt es dort für Kinder weitere Risiken. Betriebsleiter müssen deshalb besonders darauf achten, dass Kinder nicht in Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsmittel kommen. Pflanzenschutzmittel, Melkmaschinenreiniger und andere ähnliche gefährliche Substanzen gehören in die dafür vorgesehenen abschließbaren Schränke. Aufkleber mit Warnsymbolen zeigen den älteren Kindern, wo es für sie gefährlich wird. Güllegruben und Fermenter müssen so gesichert sein, dass Kinder dort nicht hineinklettern oder –stürzen können.

Weitere Informationen darüber, wie Kinder vor Vergiftungen geschützt werden können, gibt es im Internet unter: <http://das-sichere-haus.de/unsere-themen/sicher-gross-werden>.

Berufskrankheiten: Bundestag beschließt Änderungen

Der Bundestag hat am 07.Mai Neuregelungen im Berufskrankheitenrecht beschlossen. Diese sehen unter anderem vor, dass bei den Berufskrankheiten, für die bisher die Aufgabe der gefährlichen Tätigkeit für die Anerkennung erforderlich war, diese Voraussetzung wegfällt.

Zu diesen Berufskrankheiten gehören schwere Hauskrankheiten, bestimmt obstruktive Atemwegserkrankungen, vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen und Erkrankungen der Sehnenscheiden und Bandscheiben.

Die neuen Regelungen treten zum 01.Januar 2021 in Kraft. Auch die weiteren Änderungen des 7.Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) entwickeln das Berufskrankheitenrecht weiter. Neben dem Wegfall der Tätigkeitsaufgabe wird zukünftig die Ursachenermittlung erleichtert sowie die Forschung im Bereich der Berufskrankheiten gefördert. Viele der Änderungen beruhen auf Vorschlägen der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften und wurden schließlich vom Gesetzgeber aufgegriffen. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger erhoffen sich davon, dass Daten über Arbeitsbelastungen noch effektiver als bisher gebündelt werden können und dadurch mehr Wissen über die Ursachen von Berufskrankheiten zu erlangen ist.